

## 18. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

**des Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)**

vom 12. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. August 2020)

zum Thema:

**Straßenbahnbetriebshof Niederschönhausen**

und **Antwort** vom 31. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 24523**  
**vom 12.08.2020**  
**über Straßenbahnbetriebshof Niederschönhausen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Inwiefern trifft es zu, dass die BVG einen Abrissantrag für den Straßenbahnbetriebshof Niederschönhausen gestellt hat?

Antwort zu 1:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Die BVG hat am 26.02.2018 bei der Unteren Denkmalschutzbehörde Pankow einen Abbruchantrag lediglich für die Verwaltungsgebäude A und B gestellt. Die BVG weist darauf hin, dass es sich hierbei nicht um einen Komplettabriss des Straßenbahnbetriebshofs Niederschönhausen handelt.“

Frage 2:

Was sind die Gründe, die die BVG dazu bewogen haben?

Antwort zu 2:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Gründe für den Abbruchantrag der Verwaltungsgebäude A und B sind zum einen der bauliche Zustand (Einsturzgefahr) und zum anderen die fehlende Nutzung und Nutzbarkeit

für die BVG. Insbesondere der fast vollständige Substanzverlust durch eindringendes Wasser und Befall mit echtem Hausschwamm sowie massive Risse im Mauerwerk sind als Gründe zu nennen.“

Frage 3:

Welche Verwaltung ist für die Bescheidung des Abrissantrags zuständig?

Antwort zu 3:

Zuständig ist das Bezirksamt Pankow von Berlin, Abt. Stadtentwicklung, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Denkmalschutz (Untere Denkmalschutzbehörde).

Frage 4:

Inwiefern gibt es Gespräche zwischen Senat, Bezirk, BVG und Denkmalschutz, um einen baulichen Kompromiss jenseits eines Komplettabrisses des Straßenbahnhofs auszuloten??

Antwort zu 4:

Vertretende der BVG, des Landesdenkmalamtes (LDA), des Stadtentwicklungsamtes (Amtsleiter, Fachbereich Stadtplanung, Untere Denkmalschutzbehörde) sowie der bezirklichen Wirtschaftsförderung haben sich am 5. August 2020 zum Thema „Stadtentwicklungspotentiale im Umfeld der nördlichen Dietzgenstraße“ getroffen. Hierbei kam es zu einem konstruktiven Dialog im Sinne der Weiterentwicklung des Umfeldes.

Darüber hinaus hat sich auch der Landesdenkmalrat am 14.08.2020 mit der Erhaltung und Nutzung des Objekts befasst. Im Ergebnis fordert der Landesdenkmalrat die BVG als Eigentümerin auf, die Gebäude entsprechend ihrer Qualität und Bedeutung zu sichern und zu pflegen um ihrer Erhaltungspflicht des Ensembles nachzukommen. Der Landesdenkmalrat drängt ebenfalls darauf, eine planerische Grundlagen dafür zu schaffen, das Areal für neue öffentliche Aufgaben des Landes nutzbar zu machen.

Frage 5:

Inwiefern lassen sich Teile der alten Fassade erhalten, ggf. mit Durchbrüchen an geeigneten Stellen für die breiteren Wagen der neuen Straßenbahnen?

Antwort zu 5:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Durch den notwendigen Einsatz neuer Fahrzeuggenerationen hat sich die Straßenbahnbreite vergrößert. Gemäß geltenden Richtlinien zur Gestaltung von Sicherheitsräumen, Sicherheitsabständen und Verkehrswegen bei Straßenbahnen könnte unter den jetzigen Bedingungen die Fassade nicht erhalten werden.“

Die Denkmalbehörden gehen davon aus, dass sich alle Gebäude erhalten lassen – nicht nur Teile von Fassaden. Damit können die Hallen nicht als Betriebshof genutzt werden.

Frage 6:

Inwiefern trifft es zu, dass der Straßenbahnbetriebshof für eine Weiternutzung durch die BVG zu klein ist?

Antwort zu 6:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Es trifft zu, dass der Straßenbahnbetriebshof Niederschönhausen für die angestrebte Erschließung des Nordstraumes Berlins zu klein ist. Der Einsatz als Stützpunkt ist jedoch weiterhin gegeben, wenn die Fläche für den im Nordstraum geplanten Neubauhof nicht ausreichend groß bemessen sein sollte. Nichtsdestotrotz wäre der Betriebshof Niederschönhausen nur im Verbund mit einem anderen Betriebshof nutzbar.“

Frage 7:

Inwiefern lässt sich optisch ein Teil des alten Charmes dadurch erhalten und gleichzeitig das Platzproblem lösen, dass der Straßenbahnbetriebshof (die Halle) durch einen Glas-Vorbaus erweitert und für die BVG-Nutzung vergrößert wird – wobei durch den Glas-Vorbaus noch Teile der alten Fassade zu erkennen wären?

Antwort zu 7:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Das Problem stellen vorrangig die Tordurchfahrten dar und weniger die Größe der Halle. Für eine vollumfängliche Nutzung müsste der größte Teil der Halle zurückgebaut und neu errichtet werden.“

Zusätzlich müssten durch die heutigen Anforderungen die statisch notwendigen freistehenden Stützen in der unter Denkmalschutz stehenden Halle entfernt werden.

Frage 8:

Inwiefern stehen die Gleise und ihre konkrete Verlegung auf dem Straßenbahnbetriebshof unter Denkmalschutz?

Antwort zu 8:

Die Gleise und ihre konkrete Verlegung bilden einen funktionalen Zusammenhang mit dem Straßenbahnbetriebshof und sind daher integraler Bestandteil des Denkmalschutz-komplexes.

Frage 9:

Inwiefern ist ein Kompromiss möglich, der eine völlige Neuanordnung der Gleise auf dem Gelände vorsieht, damit die BVG den Betriebshof besser nutzen kann?

Antwort zu 9:

Ein wie in der Fragestellung beschriebener Kompromiss ist keine Option, da eine Neuanordnung von Gleisen keine Lösung der oben beschriebenen Probleme ermöglicht.

Frage 10:

Inwiefern steht die Absicht im Raum, das Areal zu verkaufen?

Antwort zu 10:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Erst nach endgültiger Klärung der Sicherung betrieblicher Bedarfe durch einen geplanten Neubauhof für die Straßenbahn im Nordosten von Berlin, der ausreichend groß bemessen ist, kann die Zukunft des Betriebshofs Niederschönhausen durch die BVG geprüft werden.“

Frage 11:

Inwiefern ist sichergestellt, dass das Areal im öffentlichen Eigentum verbleibt?

Antwort zu 11:

Abhängig von zukünftigen Nutzungen wird zu entscheiden sein, ob und in welcher Form das Areal im öffentlichen Eigentum verbleibt.

Frage 12:

Welche konkreten Standort-Alternativen für einen neuen Straßenbahnbetriebshof in Niederschönhausen, Rosenthal, Französisch Buchholz und Blankenfelde werden derzeit von BVG, Senat und Bezirk in Betracht gezogen (ehemalige Friedhofsflächen, Elisabeth-Aue usw.)?

Antwort zu 12:

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Aktuell wird im Rahmen der „Standortuntersuchung Betriebshof Nordostraum“ zum Blankenburger Süden die optimale Verortung eines Straßenbahnbetriebshofs untersucht, der dann das Leistungsvolumen auch aus dem Pankower Raum aufnehmen soll. Von BVG, Senat und Bezirk werden derzeit folgende Standort-Alternativen geprüft:

- Blankenburger Süden zwischen der Bundesautobahn (BAB) A 114 und der Stettiner Bahn,
- Blankenburger Süden Gewerbegebiet Heinersdorf,
- Buchholz-Nord Schönerlinder Straße / Bucher Straße (Gewerbegebiet),
- Karower Kreuz,
- Blankenburger Süden, ehemaliges Rieselfeld / Flächennutzungsplan-Standort,
- Blankenfelde Elisabethaue,
- Darßer Straße.“

Ehemalige Friedhofsflächen waren bisher nicht Bestandteil dieser Untersuchungen.

Berlin, 31.08.2020

In Vertretung  
Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz